



STADT LEVERKUSEN	
Eingegangen am:	
28.10.2014 08:26	
Abt.	Az. <i>[Signature]</i>

## Katholikenrat Leverkusen

Katholikenrat Leverkusen, Marktplatz 1, 51373 Leverkusen

Stadt Leverkusen  
Stadtverwaltung  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

Leverkusen, den 24.10.2014

### **Verkaufsoffene Sonntage 2014 und 2015**

- Stellungnahme des Katholikenrats Leverkusen im Rahmen der Anhörung gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Wedler.

Der Vorstand des Katholikenrats hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2014 mit den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen 2014 und 2015 befasst und ist zu folgendem Ergebnis gelangt.

Grundlage für die Entscheidung über verkaufsoffene Sonntage ist neben dem Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) der zwischenzeitlich vom Rat der Stadt beschlossene Kriterienkatalog gem. § 6 LÖG NRW in der Stadt Leverkusen.

Der Katholikenrat begrüßt, dass die Teile A und B des Kriterienkatalogs beachtet worden sind. Sämtliche Termine in 2014 und 2015 berücksichtigen die formale Gesetzeslage und fallen nicht auf die aufgeführten Feier- bzw. Brauchtumstage.

Teil C ist nach Einschätzung des Katholikenrats jedoch nicht für alle beantragten Termine ausreichend berücksichtigt worden.

Beim Winterfest in der City Leverkusen vom 27. - 30.12.2014 handelt es sich nicht um eine bedeutende Sport- oder Kulturveranstaltung. Also müssten die Vorgaben für anwohnergeprägte Stadt- / Ortsteile erfüllt sein. Der Anlass müsste für die Gemeinschaft im Stadt- / Ortsteil bedeutend sein oder dem bürgerlichen Gemeinwohl dienen und es müssten gemeinnützige Zwecke verfolgt werden. Lt. Werbegemeinschaft City Leverkusen soll am 28.12.2014 ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden, „um den Besuchern des Wintermarktes die Gelegenheit zu geben auch weihnachtliche Geldgeschenke und Geschenkgutscheine im Einzelhandel umzusetzen und die wenigen Urlaubstage für einen stressfreien Einkaufsbummel zu nutzen“.

Das ist ein rein kommerzieller Anlass. Weder die Bedeutung für das Gemeinwohl und den Zusammenhalt im Stadt-/Ortsteil oder Gemeinwohl sind zu erkennen, noch ist die zwingend vorgeschriebene Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken erfüllt. Die Anforderungen des städtischen Kriterienkatalogs für Anlässe sind nicht erfüllt.

Genauso verhält es sich am 01.03.2015. Beim „Zeitreise – Antik und Designmarkt“ vom 27.02. - 01.03.2015 werden lt. Werbegemeinschaft City Leverkusen über drei Tage auf diesem professionellen Eventmarkt für Trödler, Sammler und Designliebhaber Möbel, Objekte, Raritäten, Schallplatten, Nostalgie und Oldtimer angeboten. Den Anbietern wird ein repräsentatives Portal für attraktive Präsentation und Verkauf der Waren geboten.

Wir können in der Darstellung der Interessengemeinschaft weder die Bedeutung für das Gemeinwohl und den Zusammenhalt im Stadt-/Ortsteil erkennen, noch die zwingend vorgeschriebene Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken (beide Punkte müssen erfüllt sein). Dieser „bunte Marktplatz“ hat nur ein Ziel – den Verkauf von Waren. Der „Zeitreise – Antik und Designmarkt“ erfüllt die Anforderungen des städtischen Kriterienkatalogs für Anlässe nicht.

Aus Sicht des Katholikenrats sind die von der Werbegemeinschaft Leverkusen City beantragten verkaufsoffenen Sonntage am 28.12.2014 und am 01.03.2015 deshalb abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des Katholikenrats Leverkusen